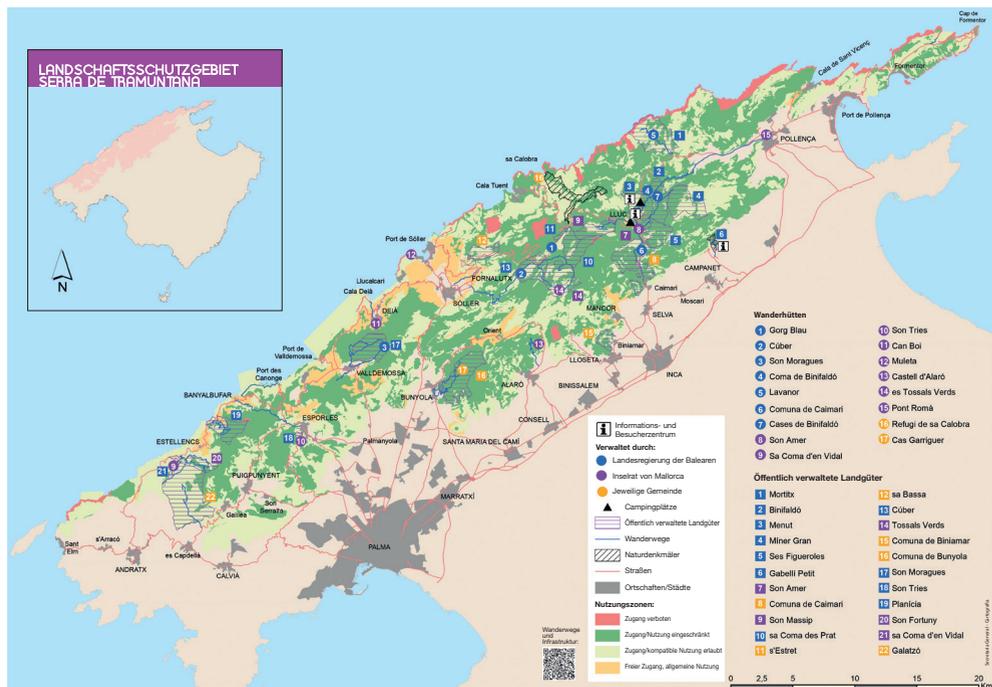


## KARTE DER NUTZUNGSZONEN



Wanderwege und Infrastruktur:



### WEITERE INFORMATIONEN:

Zur Genehmigung Ihrer Aktivität schreiben Sie an: [autoritzacions@dgmambie.caib.es](mailto:autoritzacions@dgmambie.caib.es)

Telefonnummer des Landesministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Fischerei: **971 17 66 66**

Telefonnummer des Besucherzentrums Ca S'Amitger: **971 51 70 83 / 971 51 70 70**

Im Notfall wählen Sie: Seit: **112**

- Informieren Sie sich zuvor über den ökologischen und kulturellen Wert der Bereiche, in denen Sie laufen wollen, auf diese Weise werden Sie diese zu schätzen und zu schützen wissen.
- Der Erhalt des Landschaftsschutzgebiets kann nur mit Ihrer Hilfe erreicht werden. Bitte melden Sie jegliche Vorfälle oder Missstände unter: [autoritzacions@dgmambie.caib.es](mailto:autoritzacions@dgmambie.caib.es). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

# Leitfaden für das Berglaufen

im Landschaftsschutzgebiet der Serra de Tramuntana



Imprès a Esmert Impremia - DL: PM 33-2019



G CONSELLERIA  
O MEDI AMBIENT,  
I AGRICULTURA  
B IPESCA



Obra Social "la Caixa"

Der Höhenzug der Serra de Tramuntana wurde 2007 zur geschützten Naturlandschaft erklärt und ist das größte Landschaftsschutzgebiet der Balearen. Seine Verwaltung wird durch den Raumordnungsplan für natürliche Ressourcen (Dekret 19/2007 vom 16. März 2007 zur Verabschiedung des Raumordnungsplans PORN) geregelt, der das Schutzgebiet in verschiedene Nutzungszonen unterteilt: gesperrte Gebiete, die nur sehr eingeschränkt nutzbar sind und zugängliche Gebiete, die in umweltverträglicher Weise genutzt werden dürfen oder deren Nutzung generell gestattet ist. Innerhalb dieser Nutzungszonen ist die Art der Nutzung und der erlaubten, genehmigungspflichtigen oder verbotenen Aktivitäten genau definiert. Der Raumordnungsplan PORN erlaubt ausdrücklich umweltverträgliche Aktivitäten, die keinen Lärm verursachen und bei deren Ausübung die ausgewiesenen Wege nicht verlassen werden.

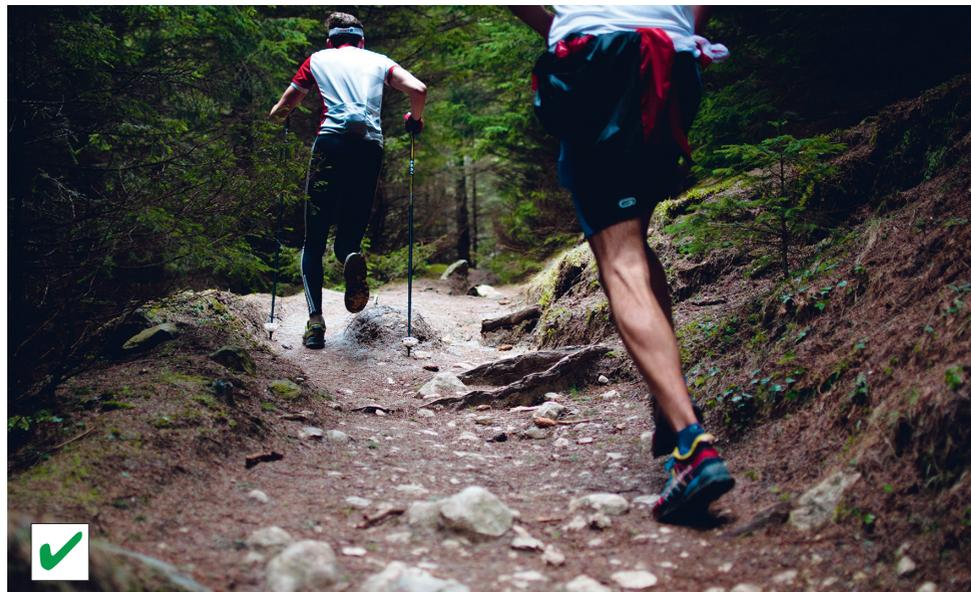
Nach dem Raumordnungsplan **PORN** für die Serra de Tramuntana bedarf **Berglaufen** sowie die Ausübung anderer Risikosportarten im gesamten Landschaftsschutzgebiet einer

vorherigen Genehmigung durch die zuständige Umweltbehörde. In den gesperrten Gebieten (im Plan rot gekennzeichnet) sind diese Sportarten ohne Ausnahme verboten.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass der größte Teil des Landschaftsschutzgebietes der Serra de Tramuntana in Privatbesitz ist. Somit bedürfen jegliche Aktivitäten auf Grundeigentum zusätzlich der vorherigen Genehmigung durch den Besitzer.



Foto: Pixabay



Helfen Sie uns, den ökologischen und gesellschaftlichen Wert des Naturschutzgebietes zu bewahren. Bitte benutzen Sie Wanderstöcke mit Gummikappen.  
Foto: Pixabay



Bleiben Sie auf den ausgewiesenen Wegen und nehmen Sie keine Abkürzungen.  
Foto: Bartomeu Calvo Socias

Die Landschaftspfleger der Balearenregierung sind behördlich autorisiert, die Gültigkeit der Genehmigungen zu prüfen und die Einhaltung der Verhaltensregeln im Schutzgebiet zu überwachen.

**Für umweltverträgliches Berglaufen im Landschaftsschutzgebiet der Serra de Tramuntana sind die folgenden Verhaltensregeln unbedingt zu beachten:**

- Bleiben Sie stets auf den ausgewiesenen Wegen und Pfaden und laufen Sie nicht querfeldein. Es ist nicht gestattet, Abkürzungen zu nehmen oder von der gekennzeichneten Route abzuweichen. Der Zutritt zu gesperrten Gebieten ist streng verboten.
- Seitens der Organisation werden keine Flaschen oder Becher zur Verfügung gestellt, jeder Teilnehmer muss seinen eigenen Trinkbecher mitbringen.
- Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer gut lesbar mit Permanentmarker auf die Verpackungen aller mitgebrachten Riegel, Gele oder Snackverpackungen schreiben. Der gesamte Abfall muss während des

Laufs in einem geeigneten Behälter mitgetragen und später außerhalb des Landschaftsschutzgebietes entsorgt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass kein Abfall, Sportmaterial sowie feste oder flüssige Produkte unterwegs verloren gehen. Gleiches gilt für organische Abfälle.

- Verursachen Sie nicht unnötig übermäßigen Lärm, wie zum Beispiel durch Schreien.
- Pflücken Sie keine Pflanzen, stören Sie die Wildtiere nicht, verändern Sie geologische Formationen nicht und respektieren Sie Privateigentum. Die Trockensteinmauern dürfen nicht übersprungen oder überklettert werden, da es dadurch häufig zu Beschädigungen kommt.
- Schilder, Wegweiser und sonstiges Gemeingut darf nicht beschädigt werden.

**Sicherheitsempfehlungen**

- Versichern Sie sich, dass alle Teilnehmer Ihrer Gruppe ausreichend vorbereitet und erfahren sowie technisch mit dem Berglaufen vertraut sind.